

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0062/2021-2026/1	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: L I-020-03	Federführung: Fachbereich I	Datum: 16.02.2024

**ÖRV zur Zentralen Vergabeberatungsstelle (ZVBS) Taunusstein/Niedernhausen;
hier: Kostensätze für die Haushaltsjahre 2024 ff.**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die in § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „**Zentrale Vergabeberatungsstelle Taunusstein/Niedernhausen (ZVBS)**“ vom 20.07.2017 (Inkrafttreten zum 01. Juli 2017) vereinbarten Kostensätze werden

- auf der Grundlage des **KGSt-Berichtes Nr. 10/2023 „Kosten eines Arbeitsplatzes“**

für den Zeitraum **01.01.2024 bis 31.12.2024** wie folgt festgesetzt:

- a) „**Stundenverrechnungssatz**“ **65,00 €**
- b) „**Wissensmanagement**“ **8.112,00 EUR p.a.**

Für die Festsetzung der Verrechnungssätze 2025 ff. finden die dann gültigen KGSt-Verrechnungswerte für Arbeitsplatzkosten Anwendung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, ab dem Haushaltsjahr 2025 die Kostensätze auf dieser Grundlage mit der Stadt Taunusstein anzupassen.

2. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die fortgeschriebenen Kostensätze ab 01.01.2024 für die IKZ „Zentrale Vergabeberatungsstelle Taunusstein/Niedernhausen“ werden zur Kenntnis genommen.

Der unter Nr. 1 beschriebenen Vorgehensweise wird zugestimmt; auf einen Bericht an die Gemeindevertretung über die angepassten Verrechnungssätze für den Zeitraum 2025 ff. wird verzichtet.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 1110

Sachkonto: 1111/0100.7172000 „Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)“

Auftrags-Nr.: - entfällt -

Sachverhalt:

I. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 28.06.2017 (vgl. Vorlagen-Nr. GV/0074/2016-2021/1) die „**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zentralen Vergabeberatungsstelle für die Stadt Taunusstein und die Gemeinde Niedernhausen**“ beschlossen.

Ferner wurde der **Gemeindevorstand ermächtigt**, für die in § 3 der ÖRV **getroffenen Kostenregelungen** (Stundensatz u. Jahrespauschale „Wissensmanagement“), die bis zum 31.12.2019 festgeschrieben sind, ab dem 01.01.2020 eine finanzielle Nachfolgeregelung mit der Stadt Taunusstein zu vereinbaren und der Gemeindevertretung zum Stichtag zu berichten.

II. Die Kostensätze bis einschließlich 31.12.2023 wurden bislang auf der Grundlage der **Kostenrechnung der Stadt Taunusstein** (Soll-Werte im jeweiligen Haushalt) durch das dortige Rechnungsprüfungsamt (RPA) ermittelt und haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>Stundensatz</u>	<u>Wissensmanagement</u>
01.07.2017 bis 31.12.2019:	59,00 €	6.900,00 € p.a.
01.01.2020 bis 31.12.2021:	61,00 €	7.613,00 € p.a.
01.01.2022 bis 31.12.2023:	61,00 €	7.613,00 € p.a.
Vorschlag		
01.01.2024 bis 31.12.2024:	65,00 €	8.112,00 € p.a.

III. Da das RPA Taunusstein mit dem Wechsel des dortigen RPA-Leiters zum Rheingau-Taunus-Kreis zum 15.10.2023 aufgelöst wurde, bedarf es eines neuen und allgemein anerkannten Berechnungsmodus.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, hierfür ab 01.01.2024 die jährlichen Berichte der **Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)**, 50670 Köln, zuletzt Bericht Nr. 10/2023 „Kosten eines Arbeitsplatzes 2023/2024“, als Grundlage zu verwenden.

Diese Berichte werden immer am Ende eines Jahres den KGSt-Mitgliedern zur Verfügung gestellt und beinhalten die hochgerechneten Personalkosten für das Folgejahr unter Einrechnung von Tarifierhöhungen bzw. Besoldungsanpassungen.

IV. Zu den Kostensätzen:

a) In der für Controlling und Vergabeberatung zuständigen Abteilung der Stadt Taunusstein arbeiten zwei Bedienstete, die in EG 9b bzw. EG 11 eingruppiert sind. Auf der Grundlage der KGSt-Verrechnungssätze ergibt sich hieraus ein gerundeter durchschnittlicher **Stundensatz von 65,00 €/Stunde** (64,93 €/Stunde); bei einer Arbeitszeit von 7,8 Std./Tag errechnet sich ein **Tagessatz von 507,00 €**.

b) Mit dem pauschalen Verrechnungssatz „**Wissensmanagement**“ werden die Kosten für Fortschreibung und Dokumentation der Rechtsgrundlagen, Formblätter, Rechtsprechung, Beratung zu Vergabefragen allgemeiner Art etc.) abgegolten.

Die Stadt Taunusstein kalkuliert in ihrer Kostenrechnung mit einem Erlösansatz „Wissensmanagement“ für 40 Tage (x 507,00 €/Tagessatz) mit **20.280,00 €**; hiervon würden unverändert pauschal 40 % (= **8.112 €/Jahr**) auf die Gemeinde Niedernhausen entfallen.

V. Die IKZ „Vergabe“ mit der Stadt Taunusstein hat sich in der Praxis bewährt und sollte fortgesetzt werden. Es wird daher empfohlen, den vorgeschlagenen neuen Kostensätzen und der Verwendung der KGSt-Verrechnungssätze ab 2024 zuzustimmen.

Die jährlichen Kosten für diese IKZ belaufen sich – je nach Inanspruchnahme – auf jährlich ca. 20.000,00 €; entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.

Frank
Verwaltungsdirektor

Anlagen

keine